

**Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) in Nordrhein-Westfalen  
Liste der beendeten Maßnahmen**

Kommune	1) Investitionsvolumen 2) Bundesbeteiligung	Beginn der Maßnahme	Ende der Maßnahme	Förderbereich	Ort der Maßnahme	Beschreibung
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	1) 20.860,64 € 2) 18.774,45 €	24.08.2016	27.03.2017	Städtebau	Haltestelle "Humboldtstraße" Nattmannsweg, 45886 Gelsenkirchen	Die Bushaltestellen der Linie 389 - Humboldtstraße - auf dem Nattmannsweg wurden zur barrierefreien Nutzung des ÖPNV im Stadterneuerungsgebiet "Soziale Stadt- Gelsenkirchen Südost" als Beitrag zur Stabilisierung des Quartiers niederflurgerecht ausgebaut. Die Maßnahme dient der Sicherstellung der generationsübergreifenden Gestaltung des öffentlichen Raumes, dass alle Menschen - unabhängig von Alter und körperlichen Einschränkungen - öffentliche Einrichtungen selbstständig und uneingeschränkt nutzen können. Die Kosten für den Umbau der Haltestellen betragen 20.860,64 € und werden mit 18.774,45 € aus Mitteln des Kommunalen Investitionsförderungsgesetz NRW gefördert.
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	1) 430.426,46 € 2) 387.383,81 €	08.05.2015	09.05.2016	Lärmbekämpfung	Kurt-Schumacher-Straße von Berliner Brücke bis Freiligrathstraße, Fahrtrichtung Norden	Aufgrund hoher Lärmbelastung wurden die Fahrstreifen der Kurt-Schumacher-Straße zwischen Berliner Brücke und Freiligrathstraße in Fahrtrichtung Norden mit lärmoptimiertem Asphalt saniert. Der Nachweis einer Lärminderung von mindestens 2dB(A) erfolgte über cpx-Messungen.





